

*Aktuelle ordnungspolitische Debatte in Brüssel und
Berlin -
Bewertung durch das Bundeswirtschaftsministerium*

Rede

Dr. Joachim Wuermeling

*Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und
Technologie*

anlässlich

wat Berlin 2006 - Wasserfachliche Aussprachetagung
der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches
e.V. (DVGW) und des Bundesverbandes der deutschen
Gas- und Wasserwirtschaft e.V. (BGW)

am 4. April 2006

um 10:00 Uhr

in Berlin

Es gilt das gesprochene Wort!

Sperrfrist: Beginn der Rede!

Sehr geehrte Damen und Herren

In diesem Jahr haben Sie für Ihre wasserfachliche Aussprachetagung eine überaus anspruchsvolle Thematik gewählt - „Qualitätssicherung als Gütesiegel der deutschen Trinkwasserversorgung“.

Diesem Anspruch der Qualitätssicherung fühle ich mich als erster Redner dieses Diskussionsforums ganz besonders verpflichtet.

Ich danke Ihnen, dass Sie mir die Möglichkeit geben, zum Einstieg den Fokus auf die ordnungspolitischen Aktualitäten in Deutschland und Europa zu lenken.

1. Industriepolitik

Der Blick auf Europa erfordert zu Beginn einige kurze Ausführungen zur EU-Industriepolitik.

Nach dem noch vor einigen Jahren etwa umwelt-, verbraucher-, und sozialpolitische Zielstellungen Priorität hatten, sollen jetzt im Zuge der Neufokussierung der Lissabon-Strategie wieder Wachstum und Beschäftigung in den Mittelpunkt gerückt werden.

Die europäische Industrie soll von zu hohen Kosten und unverhältnismäßiger Regulierung befreit werden – Stichwort: „Better Regulation“.

Wie meistens steckt auch hier der Teufel im Detail. Noch so gut gemeinte Ziele, verbunden mit eingängigen Schlagworten müssen als Anknüpfungspunkt zwingend die konkreten Probleme der Unternehmen haben.

Bei neuen EU-Rechtsvorhaben kommt es darauf an, im Rahmen von

Folgenabschätzungen schon ex-ante die jeweiligen Auswirkungen auf

Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Arbeitsplätze auszuloten.

Ein gutes Beispiel hierfür ist die neue EU-Chemikalienpolitik REACH:

aufgrund beharrlicher Interventionen des „industriepolitischen Lagers“ – beginnend mit der Forderung an die Kommission nach Durchführung einer umfassenden Nutzen-Kosten-Analyse und intensiver Anhörung der betroffenen Industrie - liegt nun ein Kompromiss auf dem Tisch, mit dem man alles in allem gut leben könnte, wenn er denn vom EP so angenommen wird.

Darüber hinaus muss aber auch das schon bestehende EU-Recht unter die Lupe genommen werden.

Dazu ist nach meiner Auffassung nur eine sektorale Herangehensweise zielführend.

Auch für die Wasserbranche ist solch eine Vorgehensweise gleichermaßen von Bedeutung – ganz gleich, ob Regelungen auf nationaler oder europäischer Ebene zu treffen sind. Hauptziel muss dabei sein, die Leistungen der Wasserver- und -entsorgung wettbewerbsfähig anzubieten.

2. Dienstleistungsrichtlinie

Ich komme zu einem weiteren Kernthema, an dem sich schon einige Ratspräsidentschaften die Zähne ausgebissen haben - die Europäische Dienstleistungsrichtlinie.

Insbesondere war das Herkunftslandprinzip bei vorübergehend im EU-Ausland erbrachten Dienstleistungen auf viel Kritik gestoßen – auch bei uns in der Bundesregierung.

Wir haben deshalb im Koalitionsvertrag ausdrücklich vereinbart, dass wir uns für eine Überarbeitung des Kommissionsentwurfs einsetzen wollen.

Einen wichtigen Beitrag dazu sehen wir im Kompromisstext, auf den sich das Europäische Parlament Mitte Februar verständigt hat. Außerdem – und das wird gerade Sie als Vertreter der Wasserwirtschaft interessieren – soll das Kapitel über vorübergehende Dienstleistungen ausdrücklich keine Anwendung auf „Dienste der Wasserverteilung und der Wasserversorgung sowie der Abwasserentsorgung“ finden.

Mit anderen Worten:

Für die Wasserwirtschaft bringt die Dienstleistungsrichtlinie zwar eine Reihe von Verbesserungen bei der Gründung neuer Niederlassungen im Ausland.

Für kurzfristige grenzüberschreitende Dienstleistungsangebote ändert sich dagegen in diesem Bereich nichts.

Nunmehr ist die Richtlinie auf einem guten Weg.

Ich bin zuversichtlich, dass wir mit der jüngsten Einigung im Europäischen Parlament nun eine gute Basis für die weiteren Ratsverhandlungen geschaffen haben.

3. Daseinsvorsorge

Die Daseinsvorsorge, auch ein regelmäßiges Thema wasserfachlicher Tagungen, ist derzeit zwar in der politischen Diskussion nicht so präsent, bleibt aber auf der europäischen Tagesordnung.

Das Europäische Parlament hat nach einigen Verzögerungen soeben mit den Beratungen über eine Stellungnahme zum Dienstleistungs-Weißbuch von 2004 begonnen und will diese bis zur Sommerpause beschließen.

Die Diskussion 2003/ 2004 hat bei allen Beteiligten das Bewusstsein für die Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Leistungen der Daseinsvorsorge, aber auch für die nationalen und regionalen Besonderheiten, geschärft. Darüber hinaus hat sie die zentrale Rolle verdeutlicht, die den Mitgliedstaaten und ihren Untergliederungen bei Organisation und Gestaltung der Daseinsvorsorge zukommt und auch künftig zukommen muss.

Die Vielfalt der Dienstleistungen und der Grundsatz der Subsidiarität waren die ausschlaggebenden Gründe für die Ablehnung einer umfassenden horizontalen EU-Regelung in der damaligen Diskussion.

Diese Position hat die Bundesregierung auf einer breiten Grundlage gemeinsam mit den Ländern und in Übereinstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden und den meisten Wirtschaftsverbänden vertreten.

Sie fand am Ende im Weißbuch der Kommission deutliche Berücksichtigung. Diese Position hat auch heute weiterhin Geltung.

Wir sehen auch weiterhin über die sektorspezifischen Regelungen hinaus keine aktiv gestaltende Rolle für die Europäische Union im Bereich der Daseinsvorsorge.

Das bedeutet aber auch, und das war immer das zweite Element der deutschen Positionierung:

Wo konkrete Probleme auftreten im Spannungsverhältnis zwischen EU-Recht und Daseinsvorsorge müssen angemessene Lösungen gefunden werden.

Sie dürfen nicht einseitig zu Lasten der Gestaltungsmöglichkeiten der Mitgliedstaaten gehen und müssen vor allem Rechtssicherheit gewährleisten.

Auch hier haben wir seit 2003/ 2004

Fortschritte erzielt:

Das gilt vor allem für den wichtigen Bereich des Beihilfenrechts. Mit dem „Monti-Paket“ wurden Regelungen getroffen, die versprechen, die notwendige Rechtssicherheit zu schaffen und über ausreichende Schwellenwerte zusätzliche Bürokratie zu vermeiden.

Die Regelungen sind erst Ende 2005 in Kraft getreten, so dass sie sich in der Praxis erst noch beweisen müssen.

Sie zeigen aber, worum es in der gesamten Diskussion geht und auch weiterhin gehen sollte: um die Lösung konkreter Probleme, nicht um symbolische Gesetzgebung oder die Verwirklichung abstrakter Konzepte

4. Binnenmarktstrategie

Eng verknüpft mit dem Thema

„Daseinsvorsorge“ ist die Diskussion um die künftige Strategie im EU-Binnenmarkt.

In der noch aktuellen Binnenmarktstrategie wird das Thema "Wasserwirtschaft" neben einer Vielzahl von weiteren Vorhaben genannt, jedoch ohne konkrete Aussagen zum weiteren Vorgehen.

Auch im zweiten Umsetzungsbericht zur Binnenmarktstrategie von 2005 spricht die Kommission nur von weiteren Untersuchungen der Sektoren Wasser und Abwasser unter Wettbewerbsgesichtspunkten. Wichtig für uns ist dabei allerdings die Zusage, dass die Garantien für die Daseinsvorsorge dabei unangetastet bleiben sollen.

Die Kommission will bei der Eigentumsfrage an der Ressource Wasser und Wasserversorgung bei ihrer neutralen Haltung bleiben.

Gleichzeitig betont sie aber, dass Wasser mit einem geschätzten Jahresumsatz von 80 Mrd. € ein wichtiger Wirtschaftszweig ist.

5. Vergaberecht

Sehr viele Debatten gab und gibt es auch um das Vergaberecht.

Auf Brüsseler Ebene wurden im Jahr 2004 neue Richtlinien für die Vergabe öffentlicher Aufträge verabschiedet.

Sie zielen darauf ab, die Vorschriften, die bei der Vergabe von Aufträgen durch die öffentliche Hand in allen Mitgliedstaaten gelten, zu vereinfachen, zu modernisieren und zu flexibilisieren.

Dazu wurden

- bislang drei Richtlinien zu einer zusammengefasst,
- Anreize für den Einsatz elektronischer Mittel geschaffen und
- neue flexiblere Verfahren eingeführt.

Die Mitgliedstaaten entscheiden eigenständig, ob sie diese Angebote auch in das jeweilige nationale Recht umsetzen.

In Deutschland wurde diese Thematik heftig debattiert.

Das Bundeswirtschaftsministerium hat - so wie es auch der Koalitionsvertrag vorsieht - jetzt entschieden, die Umsetzung der europäischen Richtlinien und die notwendige Vereinfachung des komplizierten deutschen Vergaberechts im Rahmen des bestehenden Systems vorzunehmen.

Das heißt, es werden im Wesentlichen die drei sog. Verdingungsordnungen für Lieferungen, Bau- und Dienstleistungen (VOL, VOB und VOF) geändert, die die materiellen Verfahrensvorschriften enthalten.

Derzeit wird in einem ersten Schritt das eingearbeitet, was zur Umsetzung der EU-Richtlinien erforderlich ist.

Anschließend werden die Vorschriften in einem zweiten Schritt insgesamt vereinfacht, also auch für die nicht vom EU-Recht erfassten Aufträge.

Wie diese Vereinfachungen aussehen werden, ist in den für die Verdingungsordnungen zuständigen Ausschüssen zu diskutieren.

Insbesondere die Verbände der Wirtschaft haben eingefordert, dass es bei dieser Form der Einbeziehung der Verbände bleibt.

Ich habe daher hohe Erwartungen an deren Mitarbeit.

Die Akzeptanz des Vergaberechts leidet an der Unübersichtlichkeit und Komplexität der Vorschriften.

Sowohl Auftraggeber als auch Unternehmen beklagen den hohen Aufwand eines Vergabeverfahrens.

Daher müssen am Ende tatsächlich Vereinfachungen erfolgen und auch alle

möglichen Flexibilitäten den Anwendern zur Verfügung gestellt werden.

Es wäre in Brüssel nicht vermittelbar, wenn man z. B. gerade in Deutschland nicht die neuen elektronischen Vergabeverfahren einführen würde.

In der ersten Runde zur Änderung der Verdingungsordnungen ist dies unverständlicherweise am Widerstand der Wirtschaftsverbände gescheitert.

Hier erwarte ich im zweiten Schritt mehr.

6. Öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP)

Zu den bedeutsamen Themen, die aktuell in Brüssel diskutiert werden und das auch und gerade im Bereich der Wasserwirtschaft zunehmend an Bedeutung gewinnt, gehört auf jeden Fall die Gestaltung öffentlich-privater Partnerschaften (ÖPP).

Allerdings möchte ich in meinem Vortrag auf diese Thematik nicht näher eingehen, da ihr aufgrund ihrer Bedeutung im Anschluss an meine Worte ein eigenständiger Beitrag von Herrn Dr. Gunnar Zillmann aus der Wirtschaftsabteilung unserer Ständigen Vertretung bei der EU gewidmet ist, der sicherlich ausführlich die aktuellen Diskussionen in Brüssel analysieren wird.

7. Modernisierungsstrategie in der deutschen Wasserwirtschaft

Anrede

Lassen Sie mich nach der Auseinandersetzung mit der Ordnungspolitik in Brüssel nun zu unserem nationalen Ordnungsrahmen kommen.

Dabei ist der nicht losgelöst von Brüssel zu betrachten, denn ich schätze, dass inzwischen über 70% unserer nationalen

Regelungen im Wasserbereich von dort vorgegeben werden.

Dementsprechend müssen wir uns, angefangen vom Bund über die Länder, Kommunen und Verbände frühzeitig auf eine einheitliche Vorgehensweise verständigen um unsere nationalen Interessen erfolgreich vertreten zu können.

Seit mehreren Jahren führen wir in Deutschland intensive, teils kontroverse Diskussionen zu Fragen des Wettbewerbs im Wasserbereich und zu Fragen einer nachhaltigen Wasserwirtschaft.

Im Ergebnis konnten wir feststellen, dass die deutsche Wasserwirtschaft eine international hohe Trinkwasserqualität und Versorgungssicherheit garantiert und im Abwasserbereich die Vorgaben der EU-Richtlinien auf hohem Niveau erfüllt.

Die Diskussion hat aber auch einen Modernisierungsbedarf bei Struktur, Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit erkennen lassen.

Insbesondere stellt sich die Frage, ob unsere kleinteilige Struktur, mit fast 14.000 Wasserver- bzw.

Abwasserentsorgungsunternehmen, den heutigen Anforderungen grundsätzlich noch gerecht wird.

Die Anforderung an die Wasserwirtschaft zur strategischen Neuaufstellung fand ihren konkreten politischen Ausdruck im Bundestagsbeschluss „Nachhaltige Wasserwirtschaft in Deutschland“. Auf dieser Grundlage haben wir in Abstimmung mit den Ländern, Kommunal- und Fachverbänden eine Modernisierungsstrategie erarbeitet.

Der von Ihnen sicher schon lange erwartete Strategiebericht liegt nun vor.

Der Bericht sollte jetzt Basis für konkrete weiterführende Diskussionen sowohl auf der politischen Ebene in Berlin als auch auf Länderebene sein.

Es kommt jetzt darauf an, die Modernisierungsstrategie mit Leben zu erfüllen.

Die Wasserbranche ist hier gewissermaßen schon in Vorleistung getreten.

Mit Herausgabe des „Branchenbildes der deutschen Wasserwirtschaft 2005“ und des „Leitfaden Benchmarking für Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsunternehmen“ hat sie bereits begonnen, Kernelemente der gemeinsam erarbeiteten Strategie in die Tat umzusetzen.

Mit dem Benchmarking-Leitfaden haben wir einen gemeinsamen Rahmen zur Einführung eines flächendeckenden und transparenten Benchmarkings vorliegen. Damit ist eine enge Anbindung an europäische und internationale Entwicklungen gewährleistet. Jetzt muss es gelingen, zügig eine hohe Breitenwirksamkeit zu erreichen.

Breitenwirksamkeit ist das A und O.

Da wird sich letztlich entscheiden, ob unser Modell zukunftsfruchtbar sein wird.

Insbesondere bei der Mitwirkung kleiner Unternehmen und Betriebe sehe ich noch einen Nachholbedarf.

Eine hervorragende Arbeit kann ich den Wasserverbänden bei der **gemeinsamen** Erarbeitung des Branchenbildes bescheinigen. Die Entwicklung der letzten Jahre auf europäischer Ebene hat deutlich gemacht, wie

wichtig ein **gemeinsames** Handeln bei der Durchsetzung unserer nationalen Strategie ist. In den Bereichen Effizienz, Sicherheit und Qualität der Ver- und Entsorgung und Nachhaltigkeit werden mit dem Branchenbild hohe Maßstäbe gesetzt.

Die Modernisierungsstrategie richtet sich auch an die Adresse der Länder.

Diese sind gefordert, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallende Umsetzung einer Lockerung des Örtlichkeitsprinzips auf den Prüfstand zu stellen.

Die Länder haben sich im Bericht dazu positioniert und wollen die Fragen in Richtung einer Öffnung weiter diskutieren, insbesondere aus kommunalrechtlicher Sicht und bezüglich unternehmerischer und finanzieller Risiken.

Schon heute befürworten mehrere Länder diesen Weg weil sie gemeinsam mit uns sehen, dass bei einer Lockerung des

Örtlichkeitsprinzips die positiven Auswirkungen überwiegen.

Sie würde die Wettbewerbschancen deutscher Unternehmen verbessern.

Kommunalen Unternehmen wird es damit überhaupt erst möglich, außerhalb ihres angestammten Gebietes tätig zu werden.

Ich sehe die Öffnung vor allem auch im Zusammenhang mit einem stärkeren internationalen Engagement der deutschen Wasserwirtschaft, worauf der Modernisierungsbericht ebenfalls ausführlich eingeht.

Deutschland ist gemessen an seinem Leistungspotential im internationalen Wassermarkt völlig unterrepräsentiert.

Wir sind gefordert zur Lösung der globalen Wasserprobleme im Sinne der Millenniumsziele beizutragen.

Wir besitzen dazu das logistische Know-how und ausgefeilte technologische Lösungen.

Und letztlich könnten wir damit zur Sicherung heimischer Arbeitsplätze beitragen.

National haben wir die erforderlichen Instrumentarien geschaffen. Im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit werden jährlich Mittel in Höhe von 350 Mio. EURO für Wasserprojekte bereitgestellt.

Ich möchte an die deutsche Wasserwirtschaft appellieren sich hier mit Projekten zu beteiligen und diese Mittel - und auch die entsprechenden EU-Mittel - mit umzusetzen.

Anrede

Ein Punkt, der die Gemüter seit langem und immer wieder erhitzt ist die steuerliche Ungleichbehandlung von Trink- und Abwasser.

Wie Sie wissen, wurde im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien vereinbart, das Steuerprivileg für Abwasser beizubehalten.

Der Modernisierungsbericht widmet der Prüfung der positiven oder negativen Folgen einer Steuerpflicht der Abwasserentsorgung einen großen Raum.

Es wurden dazu praxisnah verschiedene Modellrechnungen durchgeführt, für die 17 Unternehmen und Betriebe ihre Daten zur Verfügung gestellt haben.

Die Ergebnisse der Prüfungen liegen jetzt sachlich und wertungsfrei auf dem Tisch.

Sie müssen nun von den politischen Entscheidungsträgern diskutiert werden.

Bei dieser Diskussion dürfen aus Sicht des BMWi die weiteren Entwicklungen hierzu auf Brüsseler Ebene nicht außen vor bleiben.

Wir müssen dabei den Fragen der Wettbewerbsgleichheit Rechnung tragen, wie sie von der Kommission und dem Europäischen Parlament im Bereich der

Daseinsvorsorge und Binnenmarktstrategie gefordert werden.

Im Rahmen unseres

Modernisierungskonzeptes müssen wir hierbei zu einer klaren Entscheidung kommen, die auf europäischer Ebene Bestand hat.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit, bitte um Ihre weiterhin beständige gute Zusammenarbeit mit uns und wünsche Ihrer Aussprachetagung den Erfolg, den Sie bei der umsichtigen Planung und Gestaltung dieser Veranstaltung sicher erwarten können.